Beitragsordnung des TV 1892 Muggensturm e.V.

Entsprechend der Satzung des TVM vom 28.3.2001 gelten laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.06.2015 und laut Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 16.03.2016 ab 01.01.2016 bis auf weiteres die folgenden Beträge:

Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene in unbezahlter Ausbildung (mit Nachweis)	50 €
Jahresbeitrag für alle aktive Erwachsenen	70 €
Familienpauschale (für alle Erwachsene und Kinder einer Familie)	150 €
Jahresbeitrag für aktive Senioren/innen	50 €
Jahresbeitrag für alle passiven erwachsene Mitglieder	35 €

Es ist den Abteilungen gestattet, Abteilungsbeiträge einzuführen.
Die Abteilungen können im Rahmen der Abteilungsversammlungen über die Höhe des Abteilungsbeitrags beschließen.

Die Handball Abteilungsbeiträge sind ausschließlich für die folgenden Gruppen bis auf weiteres entsprechend der Sitzung vom 10.06.2015 ab 1.01.2016:

Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene in unbezahlter Ausbildung (mit Nachweis), nur C bis A-Jugend	10 €
Jahresbeitrag für alle aktive Erwachsenen	30 €
Familienpauschale (für alle Erwachsene und Kinder einer Familie)	30 €

In besonderen, begründeten Fällen kann der Verein auf Beschluss der Gesamtverwaltung den fälligen Beitrag ermäßigen oder die Beitragspflicht ruhen lassen.

Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Version 2 per 07.07.2004